Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 14. Februar 2020 Nr. 7

Termine und Veranstaltungen

Montag, 17.02.2020
Abfuhr Graue Tonne

Donnerstag, 20.02.2020
Hemdglunkerumzüge in Sasbach und Jechtingen

Freitag, 21.02.2020
FV Sasbach - Sportlerball

Öffnungszeiten an Fasnacht

Das Rathaus schließt am Donnerstag, 20.02.2020 bereits um 17 Uhr.

Am Freitag, Rosenmontag und Fastnachtsdienstag bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 19. Februar 2020 um **18.00 Uhr in der Aula der Rheinauen-Grundschule**

Öffentlich:

1. Anerkennung der Niederschriften
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bauanträge
   a) Abbruch einer alten Scheune auf dem Grundstück Flst.Nr. 182 in Sasbach
   b) Bauvoranfrage für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage. Schuppen und 4 Pkw-Stellplätze auf den Grundstücken Flst. Nr. 7405/1, 7406/1 und 7407, in Sasbach-Jechtingen,
4. Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Sasbach
5. Änderung der Friedhofssatzung § 28 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
6. Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
7. Berichte und Bekanntgaben der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
9. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Landkreis Emmendingen
Az. 752.03

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 17.10.2018

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13

Bitte beachten:

Die Ortsverwaltung Leiselheim ist am 25.02.2020 geschlossen.

Redaktionsschlussänderung

Aufgrund der bevorstehenden Fastnacht gibt es in der Kalenderwoche 8 einen geänderten Redaktionsschluss für das Blättle

Redaktionsschluss	**Montag, 17.02.2020**
Erscheinungstag	**Freitag, 21.02.2020**

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt
Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95
für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen
Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

14.02.2020 Stadt-Apotheke Herbolzheim
14.02.2020 Breisgau-Apotheke Teningen
15.02.2020 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
15.02.2020 Apotheke auf der Bleiche Emmendingen
16.02.2020 Tulla-Apotheke Rheinhausen
16.02.2020 Aesculap-Apotheke Köndringen
17.02.2020 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
18.02.2020 Breisgau-Apotheke Breisach
18.02.2020 Mithras-Apotheke Riegel
19.02.2020 Stadt Apotheke Kenzingen
20.20.2020 easyApotheke Emmendingen
20.20.2020 Bienenberg-Apotheke Malterdingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Januar 2020 nachstehende Satzung als erste Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

§1

§ 10 (Allgemeines) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 10
Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf den Friedhöfen Sasbach, Jechtingen und Leiseiheim werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
   a) Reihengrabstätten (Einzelgrab)
   b) Wahlgrabstätten (ein- und zweistellige Wahlgräber),
   c) Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengrab),
   d) Urnenwahlgrabstätten (1-4 Urnen),
   e) Urnengrabstätten in Urnenwänden (noch nicht vorhanden)
   f) Anonyme Urnenurnengräber (Einzel- und Wahlgräber),
   g) Rasengräber sind Erd- und Urnenreihengrabstätten
   h) Baumgräber sind Urnengrabstätten

   Zusätzlich nur auf den Friedhöfen Sasbach und Jechtingen
   i) Gemeinschaftsanlagen/gärtnergepflegtes Grabfeld (Erd- und Urnenbestattungen)

Die Gemeinde legt fest, welche Arten von Grabstätten auf den einzelnen Friedhöfen zur Verfügung gestellt werden.

(3) Grabstätten verstorbener Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, genießen besonderen Schutz.

(4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 2

§ 12 (Wahlgräber) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 12
Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet.
   Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) a) Nutzungsrechte an Wahlgräbern für Erdbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahre (Nutzungszeit) verliehen.
   Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
   b) Nutzungsrechte an Wahlgräber für Urnenbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen.
   Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
   c) Dieser Antrag muss vor Ablauf der Nutzungszeit gestellt werden. Eine erneute Verleihung ist jeweils Jahresweise für die Dauer von 1 Jahr bis maximal 20 Jahren insgesamt möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrsteilige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefengrab sind zwei Erdbestattungen mit maximal 2 Urnen übereinander zulässig.
   Tieferlegungen sind auf dem Friedhof Sasbach nicht erlaubt. In einstelligen Wahlgrabstätten ist eine Belegung mit 1 Erdbestattung mit maximal 2 Urnen möglich.
   In zweistelligen Wahlgrabstätten ist eine Belegung mit 2 Erdbestattungen mit maximal 4 Urnen möglich.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Zubestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über
   a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
   b) auf die Kinder,
   c) auf die Stiefkinder,
   d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
   e) auf die Eitern,
   f) auf die Geschwister,
   g) auf die Stiefgeschwister,
   h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(8) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der Nächste in der Reihenfolge nach Abs. 6 Satz 3 an seine Stelle.

(9) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 7 Satz 3 über.

(10) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(11) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(12) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.

(13) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

§ 3

§ 13 a (Rasengräber/Baumgräber/ Anonymes Grabfeld) wird aufgehoben und neu gefasst:

§ 13 a Rasengräber/Baumgräber/ Anonymes Grabfeld

(1) a) Rasengrabstätten sind einstellige Erd- oder Urnenreihengräber in einem ausgewiesenem Grabfeld
   b) Baumgrabstätten oder Anonyme Grabstätten sind einstellige Urnenreihengräber in einem ausgewiesenen Grabfeld.

(2) Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Das Anlegen von Pflanzbeeten ist nicht zulässig. Gegenstände und Zeichen des Erinnerns und Gedenkens wie z.B. Blumen, sind auf den Rasengräbern/Baumgräbern nicht erlaubt. Die abgelegten Gegenstände werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt.

(3) Rasengräber (Erd- oder Urnengräber) sowie Baumurnengräber werden mit einem einheitlichen Granit, hellgrau, geschliffen, poliert und frostsicher über der Urne als Gedenkstein in der Größe 20 cm x 20 cm, tief 12 cm bodenbündig verlegt. Der Gedenkstein wird als Gravur mit dem Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbedatum

versehen. Die Gedenksteine sind direkt bei der Gemeinde zu erwerben. Weiteres Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig.

(4) Anonyme Urnengräber dürfen nicht gekennzeichnet werden.

(5) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 4

§ 14 (Allgemeine Gestaltungsvorschriften) werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 14
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale
   a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,
   b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
   c) mit Farbanstrich auf Stein,
   d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
   e) mit Lichtbildern, die größer als 9 x 10 cm sind,
   f) die liegend eingerichtet werden (Ausnahmen bei Urnengrabstätten möglich).

Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.

(3) Anonyme Urnengräber dürfen nicht gekennzeichnet werden, jeglicher Grabausstattung und -schmuck ist verboten, §§ 15, 17, 19, 20 und 21 gelten nicht.

(4) Rasengräber (Erd- oder Urnengräber) und Baumurnengräber (§ 13 a Abs. 3) sind Grabstätten und mit einheitlichen Gedenksteinen zu kennzeichnen.

§ 5

§ 15 (Besondere Gestaltungsvorschriften) werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 15 Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Nach Ablauf der Frist in§ 16 Abs. 1 Satz 2 müssen Grabmale errichtet werden.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchrauhe Steine sind zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
   a) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
   b) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
   c) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
   d) Zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zu 1/3 mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden. Bei Urnengrabstätten ist eine Abdeckung über die gesamte Grabstätte zulässig. Einfassungen und lose Plattenbeläge bzw. liegende Grabmale werden auf die Fläche angerechnet.

(4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgende Größen zulässig:
   a) einstelligen Grabstätten von 0,4 bis 0,6 m2 Ansichtsfläche und stehenden Grabmal max. Höhe 1 ,40 m (incl. Sockel)
   b) zwei- und mehrsteiligen Grabstätten von 0,6 bis 1,2 m2 Ansichtsfläche und stehenden Grabmalen max. Höhe 1 ,40 m (incl. Sockel)
   c) gärtnergepflegten Grabfeld/Gräbern in Gemeinschaftsanlagen max. Höhe 80 cm und max. Breite 40 cm

(5) Auf Urnengrabstätten sind liegende Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
   a) einstelligen Rasenurnengrabstätten 0,3 m2 Ansichtsfläche,
   b) einstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,3 m2 Ansichtsfläche,
   c) mehrsteiligen Urnengrabstätten bis zu 0,6 m2 Ansichtsfläche.
   d) Stein und sonstige Grabplatten sind auf Urnengrabstätten zur Überdeckung der gesamten Grabstätte zulässig.
   Stehende Grabmale sind grundsätzlich auf Urnengrabstätten nur bis 0,6m zulässig.
   e) Auf den Grabmalen für Rasengräber (Erd- und Urnengräber) und Baumurnengräber sind nur einheitliche Grabmale, wie in § 13 a (3) zulässig. Weiteres Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig.
   f) Gärtnergepflegtes Grabfeld/Gräber in der Gemeinschaftsanlage sind bei Urnengrabstätten folgende Grabmai-Maßobergrenzen einzuhalten: Liegende Platten, Steine und Findlinge: max. 40 x 40 cm Grabsteine für Urnengrabstätten Höhe max. 60 cm, Breite max. 30 cm.
   Grabeinfassungen werden nur mit einer maximalen Höhe von 10 cm zugelassen.

(6) Grabeinfassungen aus Pflanzen sind nicht zulässig.

(7) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 6 zulassen.

§ 6

§ 30 (1) (Inkrafttreten) wird geändert und wie folgt gefasst:

§ 30 Inkrafttreten

(1) Die Änderungssatzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Sasbach, den 22.01.2020
gez. Jürgen Scheiding
Bürgermeister
Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach§ 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sasbach a. K. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aktenzeichen:
9 K 57/19
Emmendingen, 05.02.2020
Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	**Donnerstag, 30.04.2020**
Uhrzeit	**09:15 Uhr**
Raum	**II, Sitzungssaal**
Ort	**Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen**

öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Jechtingen

Gemarkung	Jechtingen
Flurstück	7290
Wirtschaftsart u. Lage	Landwirtschaftsfläche
Anschrift	Pfaffental
m²	4.234
Blatt	753 BV 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*: Acker bzw. Weingarten

Verkehrswert: 27.500,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht

ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Amtsgericht Emmendingen
-Vollstreckungsgericht-

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	**Donnerstag, 07.05.2020**
Uhrzeit	**09:15 Uhr**
Raum	**II, Sitzungssaal**
Ort	**Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Jechtingen

Gemarkung	Jechtingen
Flurstück	7100
Wirtschaftsart u. Lage	Landwirtschaftsfläche
Anschrift	Humbergäcker
m²	3.740
Blatt	753 BV 15

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)***:** acker- u. weinbauliche Nutzung mit Dauerbestand

Verkehrswert: 17.500,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de
Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Amtsgericht Emmendingen
-Vollstreckungsgericht-

Das Rathaus informiert

Prüfung der Standsicherheit der Grabmale

Im Rahmen der Verkehrsicherungspflicht hat die Gemeinde die Firma GSP Thoma aus Feldberg mit der Prüfung der Standsicherheit der Grabmale auf den gemeindeigenen Friedhöfen in Sasbach, Jechtingen und Leiselheim beauftragt.
Die Prüfungen der Grabmale wird Anfang März 2020 durchgeführt. Es wird nach Auswertung der Messwerte alle Nutzungsberechtigten in Kenntnis gesetzt, dessen Grabsteine die Norm nicht erfüllen. Innerhalb einer gesetzten Frist ist das Grabmal in verkehrssicheren Zustand zu bringen.
Da auch die Pfleger der Grabstätten verpflichtet sind, auf die Standfestigkeit der Grabmale zu achten, bitten wir eindringlich, selbst von Zeit zu Zeit die Standfestigkeit zu überprüfen und falls erforderlich, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen.
Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung (Tel. 07642/9101-23) zur Verfügung.

Leiselheimer Böschungspflegetag

Dieses Jahr findet in Leiselheim wieder ein Böschungspflegetag statt. Die freiwilligen Helfer treffen sich am Samstag, 15.02.2020 um 9.00 Uhr beim Sportplatz/Hüttenbühl. Gemeinsam soll der Aufwuchs von Gehölzen und sich stark ausbreitende Pflanzen beseitigt werden. Dazu kommt bitte in entsprechender Kleidung und bringt die benötigten Gerätschaften (Motorsäge, Gabel,....) mit. Der Arbeitseinsatz endet ca. 12.30 Uhr mit einem gemeinsamen Vesper. Die Verpflegung wird von der Gemeinde und der WG übernommen. Viele freiwillige Helfer sind gerne willkommen. Um die Verpflegung besser planen zu können, wird um kurze Rückmeldung unter Tel.: 40266 oder 0162/6077873 oder in der Ortschaftsverwaltung gebeten. Im Voraus besten Dank.

Ortsdurchfahrt von Sasbach und Jechtingen am 23.02.2020 und 24.02.2020 wegen Fasnachtsumzügen zeitweise voll gesperrt

Sasbach:
Wegen des Fasnachtsumzuges am 23.02.2020 in Sasbach bleibt die Ortsdurchfahrt L104 Wyhler Straße, Hauptstraße und Jechtinger Straße sowie die K 51 / 44 - Hauptstraße in der Zeit von 14 Uhr bis ca. 17 Uhr gesperrt.
Umleitungsmöglichkeiten sind ausgeschildert.
Jechtingen:
Wegen dem Rosenmontagsumzum am 24.02.2020 in Jechtingen wird die Ortsdurchfahrt L104 - Dorfstraße in der Zeit von 14 Uhr - ca. 16 Uhr gesperrt.
Auch hier sind die Umleitungsmöglichkeiten ausgeschildert.

Fastnachtsumzüge in Sasbach und Jechtingen

Das Landratsamt Emmendingen - Straßenverkehrsamt - hat die Fastnachtsumzüge in Sasbach und Jechtingen genehmigt.
Sasbach:
Donnerstag, 20.02.2020 Hemdglunkerumzug, Beginn 19.11 Uhr beim Löwenplatz / Marckolsheimer Straße, Habsburger Straße, Rennergasse, Wyhler Straße, Hauptstraße (kurzer Aufenthalt am Rathaus), Jechtinger Straße, Susanne-Reisacher-Straße zum Vereinsheim des Musikvereins.
Sonntag, 23.02.2020 Beginn 14.11 Uhr
Aufstellung des Umzuges im Birkenweg, Weinstraße, Neudorfstraße, Hauptstraße, Wyhler Straße, Rennergasse, Habsburger Straße, Marckolsheimer Straße, Auflösung des Umzuges am Narrenbaum.
Der Umzug am Donnerstag wird durch die Feuerwehr geregelt. Für den Umzug am Sonntag werden die Sperrungen und Umlei-

tungsmöglichkeiten ausgeschildert. Im Bereich der Hauptstraße, ab Einmündung der Neudorfstraße bis zur Einmündung der Marckolsheimer Straße sowie der Wyhler Straße bis zur Einmündung der Limburgstraße wird ein beidseitiges Halteverbot angeordnet.

Jechtingen:

Donnerstag, 20.02.2020 Hemdglunkerumzug, Beginn 18.30 Uhr

Bahnhofstraße, Rosenstraße, Überquerung der L104 in der Rheinstraße, Gartenstraße, Sponeckstraße entlang der L104 bis Einmündung Guldengasse

Montag, 24.02.2020 Beginn 14 Uhr

Aufstellung Bahnhofstraße, Dorfstraße (L104), Rosenstraße, Tulpenstraße, Schulstraße, Schulhof (Umzugsauflösung)

Der Umzug am Donnerstag wird durch die Feuerwehr geregelt. Für den Umzug am Montag wird eine enstsprechende Beschilderung mit Umleitungsmöglichkeiten aufgestellt.

Im Bereich der Bahnhofstraße, Wanglen und der Schießmauerstraße wird ein beidseitiges Halteverbot angeordnet.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Leiselheim

Feuerwehr Probe Abt. Leiselheim
Dienstag um 19.30 Uhr

Fundbüro

Fundbüro / Bürgerbüro im Rathaus, EG Zi. 1, Tel.: 07642/9101-24

Gefunden:
- C&A Tasche mit Kinderwagen-Regenabdeckung

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 17.02.2020

Aus den Schulen

Gymnasium Kenzingen

Tag der offenen Tür – 15.02.2020

Das Gymnasium Kenzingen lädt alle interessierten Kinder mit ihren Eltern recht herzlich am Samstag, den 15.02.2020 von 10-14 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

An diesem Tag können Sie sich ausführlich über das Gymnasium Kenzingen informieren. Schüler*innen, Lehrer*innen und die Schulleitung werden Ihnen die Schule, ihre Arbeitsweise und ihre außerunterrichtlichen Angebote vorstellen.

Ein Eltern-Vortrag und ein geführter Schüler-Rundgang finden zu zwei Zeiten, um 10 Uhr oder um 12 Uhr, statt. Treffpunkt ist die Aula des Gymnasiums. Dort werden zuerst alle Eltern und Kinder gemeinsam begrüßt.

Im Anschluss werden die Kinder dann in Gruppen eingeteilt, die von Pat*innen auf eine Erkundungstour durch verschiedene Fächer in das Schulhaus mitgenommen werden (etwa von 10.30 - 11:30 Uhr oder von 12:30 -13:30 Uhr). In dieser Zeit werden die Eltern in der Aula etwa 30 Minuten über Wesentliches informiert.

Gemeinsamer Treffpunkt für Eltern und Kinder nach Ende der Kinderführung um 11.30 oder um 13.30 Uhr ist das Atrium.

Die Türen der Schule stehen darüber hinaus in der gesamten Zeit von 10-14 Uhr für die individuelle Besichtigung offen. Es gibt viele verschiedene Programmpunkte und Informationsstände, die von unseren Fachschaften und allen am Schulleben Beteiligten durchgeführt und betreut werden.

Im Atrium wird es zudem ein breites Verköstigungsangebot sowie musikalische und sportliche Unterhaltung geben.

Unser Programmheft können Sie auch schon vorab auf unserer Homepage unter www.gymnasium-kenzingen.de einsehen.

Anmeldetermine

Mittwoch, 11. März 2020 und **Donnerstag, 12. März 2020** jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Verwaltung unserer Schule.

Bitte bringen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen unserer Schule, das Formular „Grundschulempfehlung" (Blatt 3 Δ) und das „Formular für die Anmeldung" (Blatt 4 Δ) sowie die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) oder einen Identitätsnachweis mit. Den Anmeldebogen erhalten Sie beim Tag der offenen Tür oder als Download auf unserer Homepage.

Wenden Sie sich an die Schulleitung, falls Sie weitere Informationen oder eine persönliche Beratung wünschen. Bitte vereinbaren Sie für ein Beratungsgespräch rechtzeitig einen Termin in unserer Verwaltung unter Tel. 07644 91130.

Thilo Feucht
Schulleiter

Landratsamt Emmendingen

Landratsamt am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen (auch Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle) in der Fastnachtszeit nur am Rosenmontag, 24. Februar 2020 geschlossen. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Jobcenter am Rosenmontag geschlossen

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen ist am Montag, 24. Februar 2020 (Rosenmontag) in Emmendingen und der Außenstelle in Waldkirch geschlossen.

Jugendschutz an Fastnacht

Auch in der närrischen Zeit darf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol ausgegeben werden. Dies betrifft Verkauf und Verzehr. Ebenfalls ist die Abgabe von Tabakwaren sowie dessen Konsum Jugendlichen verboten. Der Konsum alkoholischer Getränke ist erst ab 16 Jahren eingeschränkt erlaubt und betrifft Bier, Wein und Sekt. Spirituosen oder andere hochprozentige Getränke sind nur Volljährigen gestattet. Das Jugendschutzgesetz muss deutlich sichtbar bei jeglichen Fastnachtsveranstaltungen ausgehängt werden.

Bei Tanzveranstaltungen ist Jugendlichen der Zutritt erst ab 16 Jahren möglich, ab 24 Uhr nur noch ab 18 Jahren. In Begleitung von Erziehungsbeauftragten (Erwachsene, die von den Eltern beauftragt wurden, die Kinder oder Jugendlichen zu begleiten) treten die Altersgrenzen außer Kraft. Die Erziehungsbeauftragten übernehmen die Aufsichtspflicht.

Weitere Informationen unter www.landkreis-emmendingen.de > Aktuelles > Nachrichten aus dem Landkreis. Für weitere Fragen steht die Kreisjugendarbeit unter Telefon 07641 451-3202 zur Verfügung.

Aktuelle Regelungen für Landwirte im Nitratgebiet

Die neue Verordnung VODüV-Gebiete ist seit 30.06.2019 in Kraft und bringt abweichende Auflagen zur Düngeverordnung für alle Bewirtschafter, die ihre Flächen in den als Nitratgebiete ausgewiesenen Kulissen bewirtschaften. Ob die bewirtschafteten Flächen im Nitratgebiet liegen kann auf der Internetseite https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/41969/index.html abgerufen werden.

Wenn die bewirtschafteten Flächen in der als Nitratgebiet ausgewiesenen Kulisse liegen, sind die Betreiber **ab sofort** verpflichtet:

- vor dem Ausbringen von Wirtschaftsdüngern sowie von Gärrückständen aus dem Betrieb einer Biogasanlage deren Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbaren Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat **durch ein anerkanntes Labor analysieren zu lassen.**
- Den im Boden verfügbaren Stickstoff für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit (außer Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterbau) **durch die Untersuchung repräsentativer Bodenproben zu ermitteln.**
- **Ab einer Größe von 10 ha** landwirtschaftliche Nutzfläche **Nährstoffvergleich und Düngebedarfsberechnung zu erstellen** und entsprechend zu dokumentieren.
- einen **geringeren Kontrollwert im Rahmen des betrieblichen Nährstoffvergleichs** einzuhalten.

Auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Emmendingen https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de > Aktuelles sind

die Anforderungen an Bewirtschafter mit Flächen in Nitratgebieten kompakt und übersichtlich aufgeführt. Ausnahmen und detaillierte Informationen zur Regelung sind hier ebenfalls nachzulesen. Das Landwirtschaftsamt bittet die Betreiber sich zu informieren.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 16.02.2020 - Gottesdienste
09:00 Uhr Königschaffhausen
10:15 Uhr Leiselheim
18:00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus Königschaffhausen

Dienstag, 18.02.2020
14:00 Uhr Frauenkreis im Ortschaftsamt Leiselheim
16:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus Königschaffhausen
19:30 Uhr Glaubenskurs „Stufen des Lebens" im Gemeindehaus Königschaffhausen

Mittwoch, 19.02.2020
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
19:00 Uhr Männerkreis
Thema: „Bibel lesen im Bibliolog"
Referent: Markus Kaupp-Herdieck, kath. Gemeindereferent

Sonntag, 23.02.2020 – Gottesdienste
09:00 Uhr Leiselheim
10:15 Uhr Königschaffhausen

Ferienprogramm
Die EC-Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde startet wieder ein Ferienprogramm als Alternative zu Fasnacht vom Samstag 22.02. bis Dienstag 25.02. im Gemeindehaus (Am Kirchengraben 2).
Nachmittags eingeladen sind Kinder, im Alter zwischen 7 und 12 Jahren.
Angeboten werden von 15 bis 18:30 Uhr Spiele, Workshops, biblische Geschichten und kleine Snacks.
Abends ab 19:30 Uhr geht es weiter für Teens und Jugendliche ab 12 Jahren. Jeden Abend wird es ein Programm inklusive Snacks, Impuls und Chillen geben. Thema der Abende: Die 4 Elemente.
Eintritt frei.

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:
www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:
Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

14.02.2020 - 21.02.2020

Freitag, 14.02.2020
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 15.02.2020
L 07.30 Uhr Heilige Messe
J 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

6. Sonntag im Jahreskreis, 16.02.2020
S 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
W 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag, 17.02.2020
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 18.02.2020
S 16.30 Uhr Weggottesdienst
J 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
J 18.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 19.02.2020
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 20.02.2020
W 08.30 Uhr Heilige Messe
W 17.30 Uhr Anbetung
L 20.15 Uhr Heilige Stunde

Freitag, 21.02.2020
S 18.30 Uhr Heilige Messe Entfällt

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18.00 Uhr

E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de
Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u. Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Jechtinger Fasnet

Fasnet im Schützenkeller Jechtingen
Auch in diesem Jahr hat der Schützenkeller für das närrische Treiben geöffnet.

20.02.2020 Schmutzige Dunschdig „Hemdglunkerparty" ab 20.30 Uhr
24.02.2020 Fasnetmändig „Fete" ab 19.00 Uhr

Wir wünsche allen Narren*innen eine schöne Fasnet 2020

Knatter Knatter Pfludd Pfludd

Jechtinger Fasnet 2020

Knatter Knatter Pfludd Pfludd
Fasnet steht vor de Diere …
un mir sage Eich jez scho mol, was bi uns im Dorf so alles los isch:

Donnerstag, 20.02 19.11 Uhr
Am Schmutzige Dunschdig isch unser Hämglunkerumzug. Los geht's an dr alde Poscht in de Bahnhofstross. D`Fierwehr doät wider d`Stroße absperre. Ferdig isch am Wooghisli. Drnoch trifft ma sich zum Danze im **Schützekeller.**

Sonntag, 23.02, 20.11 Uhr
Am Fasnetsundig isch dann de Preismaskeball im Winzersaal. Am elf noch Achdi zobä geht's los. Au in däm Johr het d´Müsik widr ä DJ, wu beschdi Stimmung un vor allem ä hüffä Tanzrundä vrsprichd. Also, Tanzschöä nit vrgässe.
D´Vorfehrung vu dr Grubbe fangt am nieni a. Äu diesmol finde d`Ufführung vor de Biehni vum WG-Saal statt. Anmeldeschluss fir Gruppä isch am halbr nieni.

Montag, 24.02, 14.11 Uhr
Am Fasnetsmändig gits ab de Zehni heißi Wiirschd un ebbis zum trinke uffm Fierwehrplatz. Kurz noch dr Zweie geht's dann widdr los midm große Fasnetsumzug. Los geht de

Umzug we immer in de Bahnhofstroß. Dänn läufe mr d'ganz Hauptstroß na un gehn in d´Rosestroß, dann in de Tulpewäg in Richtung Schöäl. D´Vorfeehrunge vu de einzelne Gruppe findet wieder vorm Schöälhof statt. D´Lit kenne scheen uff de Schöälhof steh und hän viel Platz und sähne au alles.
Nochem Umzug isch **Hieserfasnet** aagseid. Uff **de Sunne** isch nadierlig äu immer ebbis los.
Und im **Schützekeller** isch nochem Umzug Party aagseid!

Dienstag, 25.02, ab 14.30 Uhr
Am Fasnetszischdig isch uff dr Sunne zmidag ab de halber drei großes Narredreffe mit Kaffeeklatsch. Obends isch uff dr Sunne dann de Fasnetsüsklang mit großem Gehäul un Wehklage.
Des isch Disjohr unser Fahrplan. An alli wu an de Jechtinger Fasnet mittmache –
e ganz herzlichs Vergelts Gott.
Sisch halt eifach immer wieder scheen - und so solls au immer bliebe!
Viel Spaß und ä ganz kräftigs
Knadder Knadder -- Pfludd-Pfludd

Wichtiger Hinweis: Bitte die Zulassungsvorschriften von Kfz bei Fasnetsumzügen beachten. Diese liegen bei der Gemeindeverwaltung und bei den Vereinsvorständen zur Einsicht aus.

Es grüßen die Jechtinger Vereine.

Narri Narro, d'Saschbämer Fasnet isch do!

Die Fasnet startet am
Samstag, 15.2.2020, 20.01 Uhr- Einlass ab 18.30 Uhr
mit der „Rhinschnogäparade" unter dem Motto „Mallorca - Sonne, Palmen, Strand und Party"
Kommt im coolen Mallorca Outfit - die originellsten Kostüme werden wieder prämiert!
Die Vereine und Gruppen versprechen ein närrisches, unterhaltsames und buntes Programm mit Showtänzen, witzigen Wortbeiträgen uvm.
Nach dem Programm ist „Big-Ballermann-Partytime" mit den 08/15 DJ's mit coolen Drinks an unserer „BAR". Let's have a party!!!

Donnerstag, 20.02.2020, 19.11 Uhr
Hämglunkerumzug und Kepfliball
Alle Hämglunker treffen sich am schmutzigen Dunschdig auf dem Dorfplatz. Wir werden wieder unseren **Narrenbaum** einweihen und dann wie gewohnt mit dem Musikverein und den Kumpfbickern durchs Dorf glunkern.
„Dann wird im Burgermeister am Rothüs dr Kasseschlissel glaut" Im Anschluß an den Umzug findet der Hämglunkerball im Kepfli statt, für Stimmung und Tanz sorgt das Sunshine-Duo. Wie im vergangenen Jahr haben wir wieder unsere Bar (Party mit den 08/15 DJ's) für alle Hämglunker geöffnet!

Freitag, 21.02.2020
Ab 14.30 Uhr beginnt die **Seniorenfasnet** in der Limburghalle. Andrea Bohn und Team feiern in diesem Jahr das 20-jährige Seniorenfasnetsjubiläum. Ein tolles Programm erwartet Euch!

***

Ab 20.30 Uhr steigt im Sportheim des **FVS** wieder die beliebte **Sportheimfete.**
Bei cooler Musik und Getränken an der FVS-Bar geht's richtig ab!

Fasnet-Samschdig – 22.02.2020, 20.01 Uhr
Die Auftritte der Sasbacher Vereine und Gruppen, sowie die Vorstellung einiger neuer Gruppen versprechen ein abwechslungsreiches Programm.
Zur Unterhaltung spielt für Euch das Sunshine Duo.

Umzug am Fasnet-Sundig - 23.02.2020
Alle Vereine und Gruppen, die am Umzug teilnehmen möchten werden gebeten, sich bei Tina Selinger Tel. 930823 oder per Mail an christine.selinger@t-online.de anzumelden.
Beim Wagenbau erinnern wir an die Vorschriften der Genehmigungsbehörde, welche im Rathaus eingesehen werden können.
Die Gruppen und Wagen treffen sich zur Umzugsaufstellung ab 13.30 Uhr im Birkenweg.
Der Umzug startet um 14.11 Uhr. Durch die Weinstraße, Neudorfstraße, Hauptstraße, Wyhlerstraße, Rennergasse und Habsburgerstraße führt der Umzug dann zur Vorstellung und Auflösung der Gruppen zum Löwenplatz.
Anschließend Narrentreiben in den Sasbacher Gaststätten und am Löwenplatz und beim JUc's.

* * * * * *

Ab 20.00 Uhr After-Umzugs-Party im Musikvereinsheim „im Kepfli" mit den 08/15 DJ's. (Bewirtung und Organisation TC Sasbach)

Kinderfasnet – 25.02.2020
Für die kleinen Narren findet am Fasnet-Zischdig in der Limburghalle die **närrische Kinderfasnet** statt.
Beginn 14.30 Uhr. Wir freuen uns über eure Beiträge am Programm!
Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

* * * *

Leute hängt die Lumpen raus - d'Fasnet kunnt!
Kommt, macht mit und feiert mit uns!
Wir freuen uns auf eine schöne Fasnet 2020

NARRI NARRO

Jechtingen

An alle Mitbürger ....
..... SAVE THE DATE .....
DRK –Thementag: 15.03.2020, von 14 bis 17 Uhr im Feuerwehrhaus Jechtingen
Wir freuen uns auf Dich!
DRK – Ortsverein Jechtingen

Altpapiersammlung in Jechtingen am Freitag, 6. März 2020
Es werden Zeitungen, Illustrierte, Zeitschriften, Kataloge, Telefonbücher und Prospekte mitgenommen. Für Kartons steht die blaue Tonne zur Verfügung.

Bitte legen Sie das Altpapier ab 16 Uhr gebündelt an den Straßenrand.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Ihr DRK – Ortsverein Jechtingen

Fußballverein Sasbach e. V.

Sa.,15.02.2020
Vorbereitungsspiel
15.30 Uhr Spfr. Oberried - FV Sasbach

Vorankündigung Generalversammlung
Die Generalversammlung des FV Sasbach findet am Freitag, den 20. März 2020 um 20.00 Uhr im Sportheim statt.

Jugendabteilung FV Sasbach
Vorbereitungsspiele
Sa.,15.02.2020
13.30 Uhr FC Emmendingen C -
SG Jechtingen C
Spielort. Emmendingen
16.00 Uhr SV Endingen II - SG Sasbach A
Spielort: Endingen

So.,16.02.2020
17.00 Uhr SG Kiechlinsbergen B - SG Wyhl B
Spielort: Endingen

Di.,18.02.2020
18.30 Uhr SG Jechtingen C - Freiburger FC CII
Spielort. Weisweil

Landfrauen Leiselheim

Mitgliederversammlung
Am **Samstag, 29. Februar 2020 um 19.00** Uhr findet unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Wegen Terminüberschneidungen mussten wir den ursprünglichen Termin leider verschieben.
Tagesordnungspunkte werden sein:
- Begrüßung
- Totenehrung
- Rechenschaftsbericht
- Tätigkeitsbericht
- Entlastung Gesamtvorstand
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wie letztes Jahr freuen wir uns über ein vielfältiges **Fingerfoodbuffet** und bitten jedes teilnehmende Mitglied etwas dazu beizusteuern. Bitte auch einen Teller mitbringen.
Hiermit laden wir ebenso herzlich alle Freunde, Interessierte und Gönner unseres Vereins zu unserer Mitgliederversammlung ein.

Eure Vorstandschaft

Winzerkapelle Jechtingen e. V.

Knatter Knatter,
bald ist es wieder soweit und auch in Jechtingen startete die Fasnet.
Am **Fasnets- Sonntag** laden wir alle Närrinnen und Narren ein, bei unserem Preismaskenball das Tanzbein zu schwingen und die Fasnet angemessen zu feieren.
Wir freuen uns auf klasse Gruppen, gut gelaunte Närrinnen und Narren und super Stimmung von unserem DJ.
Ab 20:11 Uhr ist Einlass im Winzersaal in Jechtingen. Anmeldeschluss für die Gruppen ist um 21:00 Uhr.

Eure Winzerkapelle Jechtingen

Hieserfasnet
Am Fasnets-Mändig nachm Umzug macht d Müssig widda Hieserfasnet.
Wenn ebba s Hüs uff macht un ä Herz für hungrigi un durschdigi Müssiger het, kann er sich gern bi uns melde.
Info@winzerkapelle-jechtingen.de oder eifach einem vu uns Bscheid gäh.
Mir däde uns freie un uns au mitm ä Ständerle bedangge.
Knatter Knatter...

Sonstiges

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

Berufsinformation im Kriminalkommissariat Emmendingen - Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu!
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.
Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. In den Jahren 2020 und 2021 werden 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.
Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.
Während einer etwa eineinhalbstündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzliche eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.
Termin: Mittwoch, 26. Februar 2020, 14.00 Uhr im Kriminalkommissariat Emmendingen (79312 Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 96/1).
Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Oliver Gleichauf
Kriminalhauptkommissar
-Einstellungsberatung-

Naturzentrum Kaiserstuhl

Neues Jahresprogramm 2020
Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.
Unsere Ausstellungsräume öffnen wir am 2. März. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freitag, 14.2., 15-17 Uhr
Artenvielfalt im Hausgarten
Dorfrundgang und Bildervortrag mit Reinhold Treiber
Treffpunkt: Rathaus Oberrotweil
Veranstalter: Bildungswerk der Stadt Vogtsburg e.V. in Kooperation mit dem Naturzentrum Kaiserstuhl

Freitag, 20.3., 16-18 Uhr
Biologische Artenvielfalt in unseren Gärten
In welchem Garten fühlt sich Mensch und Tier wohl? Wir laden Sie ein zu einem Dorfrundgang mit nützlichen Tipps für den eigenen Garten. Ihringen, Naturzentrum Kaiserstuhl beim Rathaus, Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber, 5 €

Pflanztipps für einen tierfreundlichen Garten
Hausgarten - Oase für die Artenvielfalt!
Haus- und Kleingärten können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Der tierfreundliche Garten ist bunt und ein bisschen wild. Er fördert die heimische Flora und Fauna. Heimische Pflanzen stellen die Ernährungsgrundlage zahlreicher Insekten dar. Diese wiederum dienen räuberisch lebenden Arten als Nahrung.
Vielfältige Strukturen und Lebensräume sorgen für Artenreichtum: Bäume, Sträucher, Trockenbiotope (z.B. Trockenmauer), Gartenteiche, blühende Stauden und Blumenwiesen.
Viele wertvolle Tipps für einen naturnahen Wohlfühlgarten können Sie unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de nachlesen. Wir wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Garten!

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Welcome Center Südlicher Oberrhein berät in Emmendingen
Am **Montag, den 17. Februar 2020** bietet das Welcome Center Südlicher Oberrhein **von 8:00 – 13:00 Uhr** kostenlose Beratungen für internationale Fachkräfte sowie für Unternehmen in Emmendingen im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4, Zimmer 136 im 1.OG an.
Fachkräfte aus dem Ausland werden zu Themen wie beispielweise Arbeitsmöglichkeiten und Jobsuche in Deutschland, Bewerbungsunterlagen, Deutschsprachkursen, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und weiteren Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informiert und beraten.
Um eine Anmeldung wird gebeten, entweder telefonisch unter 07833 9899005 oder per E-Mail an vennemann@aef-bonn.de (Frau Petra Vennemann).
Weitere Informationen finden Sie unter: www.welcomecenter-so.de.
Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch oder Englisch durchgeführt werden.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen bietet an:

Neutrale und kostenlose Information und Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflegebedüftigkeit, Pflege, Betreuungs- oder Entlastungsmöglichkeiten.
Beratungen werden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder in Hausbesuchen angboten.
Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Montag - Freitag, außer Mittwoch,
8.30 - 12 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Besucheranschrift: Markgrafenstraße 8,
79312 Emmedingen
Postanschrift: Bahnhofstraße 2-4,
79312 Emmendingen
Tel.: 07641/451-3091, -3095, -3025
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreisEmmendingen.de
Außensprechzeiten:
Endingen, Bürgerhaus,
Jakobsgässli 4 - dienstags 10.00 - 15.00 Uhr
Herbolzheim, Torhaus, Hauptstraße 60 -
donnerstags 10.00 - 15.00 Uhr
Waldkirch-Kollnau, Bürgertreff,
Hildastraße 2a - montags 10.00 - 15.00 Uhr

Berufe in Uniform

Am Donnerstag, 27. Februar, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizeidirektion Freiburg und der Zollverwaltung über „Berufe in Uniform“. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen (bis 16:30 Uhr) alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll.

„Infektionen nach Organtransplantation“ – Einladung

Prof. Dr. med. Winfried Kern, Ärztlicher Leiter der Abteilung Infektiologie der Klinik für Innere Medizin II des Universitätsklinikum Freiburg, wird in seinem Vortrag auf die wichtigsten Infektionen nach Organtransplantation und die Behandlungsmöglichkeiten eingehen. Er wird zudem darstellen, welche Infektionsrisiken bei Reisen in bestimmte Regionen der Erde lauern und welche Vorsorgemaßnahmen möglich sind. Außerdem steht Ihnen Prof. Kern für Ihre Fragen zur Verfügung.

Das Treffen findet am 19. Feb. 2020 von 16 – 18 Uhr im Konferenzraum DG der Medizinischen Klinik im Universitätsklinikum Freiburg, Dachgeschoss, statt. Bitte folgen Sie den Wegweisern mit BDO Logo ab der Pforte der Medizinischen Klinik bzw. vom Eingang von der Tiefgarage her.

Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung möglichst bis zum 16. Feb. 2020 mit Angabe der Personenzahl wird gebeten:

Burkhard Tapp, Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB), E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

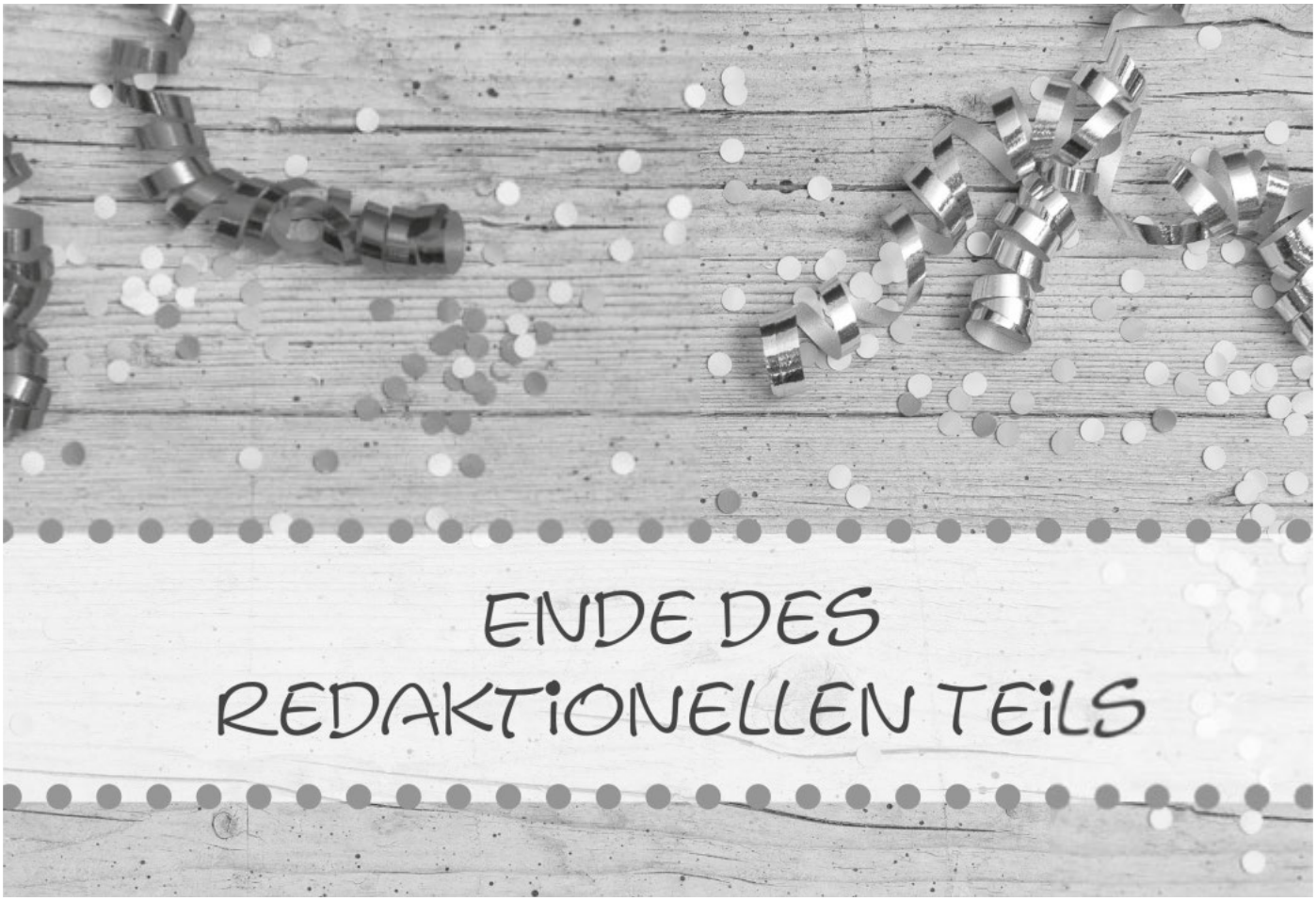

UNSER BUCHTIPP DER WOCHE!

Es wird Zeit

“Was soll jetzt noch kommen?” - Judith ist fast fünfzig, und auf diese Frage fällt ihr leider keine zufriedenstellende Antwort ein. Die Kinder sind groß, ihr Mann ist in die Jahre gekommen und das Leben auch. Von der Liebe und dem Bindegewebe mal ganz zu schweigen. Dann stirbt ihre Mutter, und Judith kehrt nach zwanzig Jahren in die alte Heimat zurück, wo sie ein gut gehütetes Geheimnis, ein leeres Grab und einen Haufen Hoffnungen, Träume und Albträume zurückgelassen hat. Und plötzlich gerät alles aus den Fugen... “Es wird Zeit” ist eine Geschichte von Schuld und Freundschaft, vom Älterwerden und vom Jungbleiben, es geht um die Heimat, die Liebe und den Tod und darum, dass am Ende nichts verlorengehen kann.

Ildikó von Kürthy | Es wird Zeit |

Broschiert: 384 Seiten | Wunderlich Verlag | ISBN-10: 3805200439 | ISBN-13: 978-3805200431 | EUR 20,00

© PRIMO

AROSA Douro - Erlebnis- Flusskreuzfahrt/Portugal
05.-12.08.2020 mit der Arosa-Alva
Reisepreis pro Person in der Doppelkabine
ab 1.899 € incl. Flug ab FRA/STR
(Arosa-Schiffsbesichtigung am 15.05.20 in Breisach - Anmeldung nach Voranmeldung, limitierte Plätze, nach Anmeldungseingang)

Mekong-Flusskreuzfahrt Orchidee
vom Goldenen Dreieck nach Vientiane/Laos 08.-22.10.2020
Reisepreis pro Person in der Doppelkabine
ab 4.800 € incl. Flug ab FRA

AIDAblu Adria ab Venedig
16.-23.08.2020 2 Erw. + 2 Kinder Meerblickkabine Vario
Reisepreis ab 2.860 € ab Venedig **pro Kabine**
Bei jeder Buchung erhalten Sie einen AIDA-Liegestuhl.

nicko cruises MS Bijou Du Rhóne
8 Tage Lyon-Chalon-Arles-Lyon
Reisepreis pro Person in der Doppelkabine
ab 999 € incl. Anreise ab/an Haustür

AIDAblu Mahé, Mauritius, Seychellen, Madagaskar
15.-29.12.2020
Reisepreis pro Person in der Doppelkabine
ab 1.999 € incl. Flug ab DUS
Bei jeder Buchung erhalten Sie einen AIDA-Liegestuhl.

Transocean - Weltreise mit MS Astor - 128 Tage
Reisepreis pro Person in der Doppelkabine
ab 14.999 € ab/an Hamburg

Beratung und Buchung bei:

reisen³
reisen-hoch-drei.de

reisen³ GmbH
Teninger Straße 40
79353 Bahlingen
Fon +49 (0) 76 63/9 14 16-0
Fax +49 (0) 76 63/9 14 16-20
info@reisen-hoch-drei.de

reisen³ GmbH
Karl-Friedrich-Straße 3
79312 Emmendingen
Fon +49 (0) 76 41/4088
Fax +49 (0) 76 41/6884
emmendingen@reisen-hoch-drei.de

reisen³ GmbH
Herrenstraße 16
79098 Freiburg
Fon +49 (0) 761/22055
Fax +49 (0) 761/26043
freiburg@reisen-hoch-drei.de

www.reisen-hoch-drei.de

Zahntechnik Schmidt

WIR SUCHEN

zur Verstärkung unseres Dentallabors

ZAHNTECHNIKER (m/w/d)

sowie

AUSHILFSKRÄFTE (m/w/d)

Nikolaus Schmidt \ Freiburger Str. 22 \ 79341 Kenzingen
T +49 7644 91550 \ F +49 7644 915520
info@zahntechnik-schmidt.com \ zahntechnik-schmidt.com

Fasnet
in der
Bürger-Stube
Sasbach

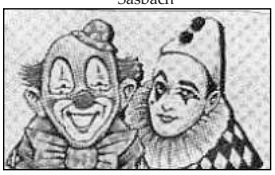

Narri, Narro
mir sin über d' Fasnet für euch do:
Am Schmutzige Dunschdig:
Zwiebelkuchen ab 18.00 Uhr

Fasnet Fridig, Sundig, Mändig un Zischdig
Feines aus unserer Fasnachtsspeisekarte
nachmittags:
Kaffee und Kuchen

Familie Sink

KREUZPOST
HOTEL RESTAURANT SPA
★ ★ ★ S
KAISERSTUHL-SPA

Wir suchen (m/w/d)

Koch
Bedienung
Thekenkraft
Zimmerreingung

Teilzeit / Vollzeit Eintritt n.V.

Seien Sie ein Teil unseres Teams !

Ihre Bewerbungen bitte an
Kreuz-Post Hotel-Restaurant-Spa
79235 Vogtsburg-Burkheim Tel. 07662/90910
karriere@kreuz-post.de

Ein Neues Zuhause finden! Holtz

79331 Teningen-Köndringen Neubau

MFH mit nur 8 WE
"keine Käuferprovision"
Baubeginn bereits erfolgt

ivd

Einfach anrufen...
Mehr Infos über:
www.holtz-immobilien.de
0761- 21 48 07 37

Teamleiter (m/w/d)
für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.**
Bewerbungen und weitere Informationen:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Narri, Narro d'Fasnet ischt do

Wir sind für Euch do

Donnerstag 20.02.2020	von 14.00 Uhr - 3.00 Uhr
Freitag, 21.02.2020	von 14.00 Uhr - 3.00 Uhr
Samstag, 22.02.2020	von 14.00 Uhr - 3.00 Uhr
Sonntag, 23.02.2020	von 11.00 Uhr - 3.00 Uhr

Sonntag selbstgebackener Kuchen und Kaffee für 3,90 €

Jeden Tag führen wir eine kleine Speisekarte
Auf Ihr Kommen freut sich das Öger-Team

Gasthaus Engel - Sasbach

www.malterdent.de

Zahnarztpraxis Riepen
Wir ziehen um!

Die Praxis ist vom 13.02.-29.02.2020
wegen Umzug geschlossen!

Ab 01.03.2020 begrüßen wir Sie in neuen, klimatisierten Räumlichkeiten direkt neben dem EDEKA Markt in Malterdingen.

Zahnarztpraxis Riepen
Die Praxis für zeitgemäße Zahnmedizin
Im Kleb 2 • 79364 Malterdingen
Tel. 07644-8185 • www.malterdent.de

VESPER-CAFÉ Bierhäusle SASBACH

Kartoffel-Gemüse-Eintopf und Scherbenküchle wie zu Omas Zeiten.

Wo und wann:
Am Aschermittwoch ab 12.00 Uhr
im Vespercafé-Bierhäusle in Sasbach.
Das Team vom Bierhäusle freut sich auf euch.
Habsburger Str. 18, 79361 Sasbach